



Corona-Nachrichten Nr. 11 vom 19.06.2020

Griß eich beinand,

der Trachtenverein Schönram hat mit seinem Hygienekonzept Erfolg gehabt und vom Landratsamt Traunstein die Genehmigung erhalten den Probenbetrieb im Verein wieder aufzunehmen. Die Proben im Bereich Tanz und Plattler werden dabei wie Tanzschulen behandelt.

Laut den FAQ`s des Innenministeriums gilt für Tanzschulen:

Seit dem 8. Juni 2020 dürfen Tanzschulen wieder öffnen. Die Voraussetzungen entsprechen denen anderer Indoorsportstätten (z.B. Fitnessstudios, vgl. entsprechende FAQ). Zwischen zwei festen Tanzpartnern kann der Tanz auch mit Kontakt stattfinden. Zwischen den verschiedenen Tanzpaaren muss aber die Abstandsregel von mind. 1,5 m eingehalten werden. Partnertausch oder Gruppentänze mit Kontakt sind deshalb nicht zulässig.

Die Maßnahmen, die im Schutz- und Hygienekonzept festgeschrieben sein sollen, orientieren sich am [Rahmenhygienekonzept Sport](https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2020/306/baymbl-2020-306.pdf). (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2020/306/baymbl-2020-306.pdf>)

Die meisten der Vorgaben hatten wir bereits in unserer Vorlage für die Trachtenvereine [Hygienemaßnahmen in den Vereinen](http://trachtenverband-bayern.de/service/informationen-zum-coronavirus.html) (<http://trachtenverband-bayern.de/service/informationen-zum-coronavirus.html>) eingearbeitet. Was jetzt neu dazugekommen ist, haben wir ergänzt.

Hier noch einmal die wichtigsten Punkte:

- Dokumentation der Proben
- Feste Tanzpaare über einen längeren Zeitraum
- Regelmäßiges Lüften
- Nur so viele Personen bei der Probe, dass die Mindestabstände gewahrt bleiben
- Begrenzung der Proben auf max. 60 Minuten

Die Landratsämter überprüfen derzeit die Hygienekonzepte nicht. Auf Verlangen der Behörde muss es vorgelegt werden! Nutzt also unsere Vorlage oder die Vorlage des Sports für euer eigenes Konzept. Auf der Internetseite habe ich es jetzt auch als Word-Dokument eingestellt, so dass ihr es relativ einfach für euch anpassen könnt.

Wir sehen aktuell noch einen Unterschied zwischen den Proben im eigenen Vereinsheim und im Wirtshaus. Im Vereinsheim ist der Verein selbst für die Einhaltung des Konzeptes verantwortlich. Beim Wirtshaus liegt ein Teil der Verantwortung beim Wirt selbst. So zum Beispiel die Allgemeinen Zugangsbeschränkungen, die Toilettennutzung und –reinigung oder die Lüftungsintervalle. Denkt daran, dass ihr im Vereinsheim noch nicht ohne weiteres gesellige Abende mit Ausschank und Bewirtung durchführen könnt. Das Beisammensein nach den Proben ist im Vereinsheim aktuell noch nicht gestattet.

Herzlichen Dank an Markus Gromes und Veronika Pastötter Vom TV Schönram, für die Bereitstellung der Informationen aus dem Landratsamt Traunstein.



Corona-Nachrichten Nr. 11 vom 19.06.2020

Ich hoffe, dass wir damit wieder einige Unklarheiten beseitigen konnten. Wie bisher gilt aber auch, dass die jetzigen Richtlinien nicht von Dauer sein werden sondern sich regelmäßig in die eine oder andere Richtung verändern werden. Sobald es Neuerungen gibt, werde ich euch wieder informieren.

Herzliche Griaß

Andreas